

Herrn
Ingo Prehl
SPD-Kreistagsfraktion
Mühlenweg 2
04639 Ponitz

Ihr Zeichen/
Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen/
Unsere Nachricht vom:

Bearbeiter/in: Frau Gabler

E-Mail-Adresse: buero.kreistag@altenburgerland.de

Telefon: 03447 586-213

Gebäude: Lindenaustraße 9

Zimmer: 213

Öffnungszeiten:
Di.: 9.00 – 16.00 Uhr
Do.: 9.00 – 16.00 Uhr
Mo., Mi., Fr. geschlossen

07. Juli 2015

Beantwortung Ihrer Anfrage

Sehr geehrter Herr Prehl,

Ihre im Sozial- und Gesundheitsausschuss am 18. Juni gestellten Anfragen werden wie folgt beantwortet:

1. Erstrecken Sie Ihre Ansicht zu einem nicht mehr sanktionierbaren Grundeinkommen auf alle im Landkreis lebenden Menschen oder bezieht sich diese nur auf Personen im Bezug von Leistungen nach dem SGB II?

Das Sozialgericht urteilte zu einem Fall, bei dem ein Leistungsempfänger eine zugewiesene Arbeit nicht angenommen hat. Asylbewerber dürfen – wie Sie selbst feststellen – oft aus nicht in ihrer Person liegenden Gründen gar nicht arbeiten. Beide Fälle unterscheiden sich von der Situation der einheimischen Hilfeempfänger grundlegend, so dass ich hier keine undifferenzierten politischen Aussagen treffen würde. Auch wurden in den letzten Jahren keine Bescheide mit Einschränkungen von Leistungen nach § 26 SGB XII erteilt.

2. Falls Ihre Ansicht für alle sozial bedürftigen Menschen gilt, so frage ich weiter, ob sie Sie in ihrer Behörde mit der Ausreichung der Leistungen nach dem SGB XII bzw. AsylbLG befassten Mitarbeiter angewiesen haben, zukünftig keine Sanktionen mehr zu verhängen?

Ich habe eine politische Aussage für die Zukunft getroffen und keine Anweisungen erteilt. Für eine Anweisung bräuchte ich auch eine Rechtsgrundlage, die mir derzeit leider noch nicht zur Verfügung steht. Ich darf mich jedoch politisch dazu äußern.

Ich kritisiere ausdrücklich die vorhandenen Regelungen. Doch solange sie gültig sind muss ich sie – genau wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters und des Landratsamts – ausführen.

Natürlich ist es nicht in Ordnung, wenn Sozialleistungen ausgereicht werden, die dem Hilfeempfänger nicht zustehen.

Aber hier verlangt der Gesetzgeber nach meiner Meinung, mit Kanonen auf Spatzen zu schießen.

Es wäre weitaus ergiebiger mehr Steuerfahnder gegen Steuerstraftäter einzusetzen, die Hunderttausende oder gar Millionen ergaunern. Abgesehen vom Effekt für die Staatskasse stellt sich die Frage der Opfergleichheit. Denn auf dieser Seite geht es um zusätzlichen Luxus in Größenordnungen, während die Sanktionierung von Hilfeempfängern mit Minimaleinkommen am Ende noch zum Sparen am Nötigsten für die Kinder in der Bedarfsgemeinschaft führt. Das ist eine Gerechtigkeitslücke, die dringend geschlossen werden muss.

3. Für diesen Fall frage ich außerdem weiter, ob bereits verhängte Sanktionen durch die zuständigen Mitarbeiter aufgehoben werden bzw. bereits aufgehoben wurden und die einbehaltenen Leistungen an die betroffenen Personen nachträglich ausgezahlt werden bzw. wurden.

Nein.

Mit freundlichen Grüßen

Michaele Sojka
Landrätin